

**interLEX - Gemeinschaft von Korrespondenzanwälten -  
TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2017 (KTB 2017)**

1. Der Organisator schuldet dem Teilnehmer den Eintrag in eine Liste von Korrespondenzanwälten, in der Anwaltssuchmaschine in Internet [www.interlex.de](http://www.interlex.de) im dortigen Verzeichnis von Korrespondenzanwälten geführt.
2. Weiterhin schuldet er den Eintrag in eine Liste für Fachanwaltssuche und Anwälte mit Schwerpunkten im Internet [www.interlex.de](http://www.interlex.de)
3. Die Teilnehmer verstehen sich als rechtlich unverbindliche Gemeinschaft. Rechtsverhältnisse bestehen nur zwischen Teilnehmer und Organisator (Fa. interLEX GmbH, Oberes Breitle 7, 79112 Freiburg, Geschäftsführer RA Beck, HRB 5058). Der Organisator aktualisiert die Liste, informiert die Teilnehmer durch Rundschreiben und nimmt die Interessen der Gemeinschaft wahr. Die Mitglieder erwarten voneinander und wissen sich selbst dazu verpflichtet, Korrespondenzmandate mit derselben Sorgfalt wie eigene Mandate zu betreuen. Sie erwarten voneinander, dass Korrespondenzmandate gegenseitig vergeben werden. In begründeten Fällen, z.B. bei Aufrechterhaltung bestehender Verbindungen, sind Ausnahmen zulässig
4. Mitglieder, gegen deren Aufnahme in die Neuauflage während dieser Zeit mindestens drei Mitglieder aus anderen Landgerichtsbezirken beim Herausgeber Bedenken angemeldet haben und aufrechterhalten, werden bei der Neuauflage nicht mehr berücksichtigt. Ihr Anspruch auf Teilnahme ist damit erloschen. Die Bedenken sind schriftlich unter Angabe von Gericht und Aktenzeichen mitzuteilen. Liegen drei Meldungen vor, so ist das betreffende Mitglied unter Angabe ihrer Herkunft vom Organisator zu benachrichtigen.
5. Jeder Teilnehmer kann sich in weitere Amtsgerichtsbezirke (in denen er keinen Kanzleisitz unterhält) eintragen lassen (Nebeneinträge). Anmeldungen erfolgen insoweit unter dem Vorbehalt, dass keine vorrangigen Haupteinträge/Anmeldungen vorliegen.  
Mit seinem Eintrag erklärt sich bereit, Termine für Mitglieder der Gemeinschaft zu den dort geltenden AGB wahrzunehmen. Haupteinträge haben gegenüber Nebeneinträgen Vorrang.
6. Jeder für eine Kanzlei gemeldete RA wird mit maximal fünf Fachanwaltszulassungen oder Teilbereichen der Berufstätigkeit (Schwerpunkten) eingetragen. Er versichert mit seiner Anmeldung, dass er die gesetzlichen Voraussetzungen für deren Benennung erfüllt.
7. Eine Kündigung ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich. Sie erfolgt schriftlich.
8. Die Teilnahmegebühren (jew. zzgl. MWSt.) betragen für Einzelkanzleien:

Kanzleiomizil im AG-Bezirk mit Sitz des LG	Jahresgebühr	€	170,00,
Kanzleiomizil im AG-Bezirk ohne Sitz des LG	Jahresgebühr	€	130,00.
9. Für jeden weiteren anwaltlichen Partner/Gesellschafter/Mitarbeiter, der auf dem Briefkopf angegeben ist, erhöht sich die Jahresgebühr um jeweils € 25,00. Bei überörtlichen Sozietäten zählen nur die Mitglieder der Kanzlei, die in der Liste aufgeführt ist. In der Firmierung, jedoch nicht namentlich genannte Partner, zählen als ein Partner. Ausgeschiedene Partner zählen nicht. Bei Gemeinden mit mehreren Amtsgerichtsbezirken (z. B. Berlin, Hamburg, Duisburg, Essen, Stuttgart) gelten alle als mit Sitz des LG. Für einen Nebeneintrag unter einem weiteren Amtsgerichtsbezirk werden, unabhängig von der Größe der Kanzlei, € 60,00 berechnet. Zweigstellen werden wie selbständige Amtsgerichtsbezirke geführt.
10. Die Jahresgebühr richtet sich nach den am 01.01 gemeldeten Daten und ist am 31.01 des Jahres zahlungsfällig.